

# **Volles Gehalt schon während der Seiteneinsteigerfortbildung? (Sachsen)**

**Beitrag von „Jaquot“ vom 29. Januar 2018 09:20**

Mit "vollem Gehalt" meinte ich, ob man gleich nach der zugesagten Eingruppierung bezahlt wird, oder vielleicht nach einer Art Ausbildungsvergütung. Aber wenn das E12 und nach der Ausbildung E13, dann ist das ja ok.

Es ist auch nicht kompliziert der Theorie nach, aber mir wurde quasi zu verstehen gegeben, dass ich auf ewig E12 unterrichten könne an der Schule, und gar nicht das Zweitfach an der Uni in Angriff nehmen müsse. Unterrichten darf ich es ja dennoch, offenbar. Es besteht nun mal Bedarf. Es kommt dem Staat ja günstig, wenn ich statt diese Ausbildung zu durchlaufen in 2 Jahren, schon eher unterrichten kann und dann auch noch für E12 statt E13...